

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Dr. Daniel Volk, Dr. Werner Hoyer, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat in Brüssel am 11./12. Dezember 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union hat in der globalen Finanzkrise ihre große Bedeutung für wirtschaftliche Stabilität und Verlässlichkeit unter Beweis gestellt. Sie hat einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Lage an den Finanzmärkten geleistet. Nur durch abgestimmtes Handeln auf europäischer Ebene und durch das Festhalten an gemeinsamen Grundüberzeugungen konnte eine weitere Verschärfung der Krise abgewendet werden.

Kein EU-Mitgliedstaat allein wäre in der Lage gewesen, der Krise wirksam zu begegnen. Dennoch hat die Bundesregierung – trotz eindeutiger Hinweise auf eine sich abzeichnende Rezession – ein Tätigwerden gefährlich lange nicht für erforderlich gehalten. Als sie sich angesichts der Verwerfungen auf den Finanzmärkten schließlich doch zum Handeln gezwungen sah, war es ein Fehler – und ein äußerst bedenkliches Signal an unsere Partner in Europa –, dass sie eine Abstimmung und Koordinierung der Maßnahmen im europäischen Rahmen zunächst für verzichtbar hielt.

Der Euro hat sich in der Krise als Stabilitätsanker bewährt. Ohne Euro hätte die Finanzkrise schnell zu einer Währungskrise werden können, die zu dramatischen Auf- und Abwertungen zwischen den EU-Staaten geführt hätte. In Staaten mit starker Währung wäre mit deutlichen Exportrückgängen zu rechnen gewesen. Dies hätte die Krise gerade auch in Deutschland weiter verschärft. Für EU-Staaten, die nicht der Eurogruppe angehören, hat sich der Verzicht auf den

Euro als sehr kostspielig erwiesen, da sie ihre Währungen durch Zinsanhebungen verteidigen mussten. EU-Staaten wie Dänemark und Schweden erwägen nun in Abkehr von früheren Entscheidungen einen Beitritt zur Eurogruppe. Dies ist zu begrüßen, denn eine Erweiterung der Eurogruppe um diese soliden Volkswirtschaften ist gleichbedeutend mit einer weiteren Stärkung der Gemeinschaftswährung.

Angesichts der unzweifelhaften Vorteile und des Schutzes, den die Gemeinschaft bietet, wird in Staaten wie der Schweiz, Norwegen und Island nun sogar die Möglichkeit eines schnellen EU-Beitritts und eines Beitritts zur Eurogruppe intensiver diskutiert als je zuvor. Eine Aufnahme dieser Staaten, die die Kopenhagener Beitrittskriterien bereits heute erfüllen, liegt auch im Interesse der EU.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und die Notenbanken der Staaten der Eurogruppe haben ihre Fähigkeiten als Krisenmanager eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die Unabhängigkeit der EZB und ihre Orientierung am Ziel der Geldwertstabilität haben sich als richtig und alternativlos erwiesen. Dies ist auch außerhalb des Euroraums erkannt worden, nicht zuletzt in den USA, wo die Krise ihren Ausgang genommen hat. Diese Chance sollte genutzt werden, um gegenüber wirtschaftlich bedeutsamen Partnern auf eine Neuausrichtung ihrer Geldpolitik nach dem Modell der EZB hinzuwirken.

Erneut gezeigt hat sich auch die große Bedeutung des EU-Binnenmarkts für Stabilität und Wohlstand für die Bürgerinnen und Bürger in der EU. Dass die Finanzkrise in Europa ein solches Ausmaß erreichen konnte, ist auch dem Umstand geschuldet, dass im Bereich der Finanzdienstleistungen noch immer kein vollständig integrierter Markt existiert. Die Struktur der Bankenaufsicht muss endlich der bereits sehr weit fortgeschrittenen Europäisierung der Bankenlandschaft Rechnung tragen. Bei grenzüberschreitenden Aktivitäten von Banken kann es sonst zu bedrohlichen Aufsichtslücken kommen, etwa dann, wenn Tochtergesellschaften in einem anderen EU-Mitgliedsland der Aufsicht unterliegen als das Mutterunternehmen. Die Tatsache, dass in der EU mehr als 70 Finanzmarktaufsichtsbehörden tätig sind, die nur sehr unzureichend untereinander vernetzt sind, stellt eine Bedrohung für die Stabilität der Finanzmärkte und zudem ein schwer wiegendes Integrationshindernis dar. Erstes Ziel ist deshalb die Etablierung von Aufsichtskollegien nach dem Modell der Europäischen Zentralbank, die sich aus Angehörigen der nationalen Bankenaufsichten zusammensetzen und die Aktivitäten von nicht rein national tätigen Finanzinstituten überwachen. Darauf aufbauend muss dann eine einheitliche EU-weite Bankenaufsicht geschaffen werden, die bei der Europäischen Zentralbank anzusiedeln und in den EU-Verträgen zu verankern ist.

Offene Märkte sind die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges. Für kein Land in Europa gilt dies mehr als für den Exportweltmeister Deutschland. Ziel deutscher Europapolitik muss deshalb die Vollendung des Binnenmarktes bleiben. Ein Rückfall in überkommenes protektionistisches Denken hätte fatale Konsequenzen für die europäischen Volkswirtschaften. In Reaktion auf die Krise darf keine Situation entstehen, in der die EU-Mitgliedstaaten in einen Subventionswettlauf eintreten. Auch muss sichergestellt werden, dass sich der Staat nach Beendigung der Finanzmarktkrise als wirtschaftlicher Akteur wieder aus dem Bankensektor zurückzieht. Anderenfalls wären Wettbewerbsverzerrungen und langfristig massive wirtschaftliche Schäden die Folge. Die EU-Wettbewerbs- und -Beihilferegeln gehören zum Kernbestand europäischen Rechts und dürfen nicht verwässert werden. Es muss ausgeschlossen werden, dass es unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung zu europarechtswidrigen Einmischungen einzelner Staaten in die Wirtschaft kommt.

Ein unter den EU-Mitgliedstaaten abgestimmtes Vorgehen wäre auch mit Blick auf Steuersenkungen sinnvoll. Steuersenkungen sind ein wichtiger Teil des von der EU am 26. November 2008 angeregten Maßnahmenpakets. Zahlreiche

EU-Staaten werden diese Vorschläge im Interesse der Konjunkturbelebung umsetzen und sogar darüber hinausgehende Schritte einleiten. Auch die Bundesregierung sollte sich Steuersenkungen nicht weiter verweigern und zudem ihren Widerstand in den EU-Gremien gegen die Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze aufgeben.

Koordinierung und Abstimmung der nationalen Anstrengungen zwischen den EU-Partnern sind der richtige Ansatz zur Bewältigung der Krise. Abzulehnen ist hingegen der Versuch, die Wirtschafts- und Fiskalpolitik auf der EU-Ebene zu zentralisieren und eigene EU-Steuern einzuführen. Eine „europäische Wirtschaftsregierung“, die fiskalpolitische Entscheidungen auch gegen das Votum einzelner Mitgliedstaaten treffen könnte, steht im Widerspruch zu den vertraglichen Grundlagen der EU und wäre ökonomisch kontraproduktiv. Festgehalten werden muss auch am Verschuldungsverbot der EU.

Im Interesse einer stabilen Währung, die eine unabdingbare Grundlage für das Funktionieren unserer Volkswirtschaften in Europa darstellt, darf der 2005 reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt unter keinen Umständen aufgeweicht werden. Es muss deshalb auch in Zukunft strikt darauf geachtet werden, dass sich das Ausgabeverhalten der Staaten der Eurogruppe im Rahmen der Vorgaben des Paktes hält.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Dänemark und Schweden in ihren Bestrebungen zur Einführung des Euro zu bestärken;
2. die Schweiz, Norwegen und Island zu einem EU-Beitritt und zu einem Beitritt zur Eurozone zu ermuntern und auf EU-Ebene alle Vorbereitungen dafür zu treffen, dass diese Staaten Beitrittsverhandlungen aufnehmen können, sofern sie dies wünschen;
3. bilateral und im EU-Rahmen gegenüber wichtigen Partner – insbesondere gegenüber den USA – für das Modell der EZB und eine Neuausrichtung der Geldpolitik auf die Orientierung an der Geldwertstabilität zu werben;
4. auf EU-Ebene für die unverzügliche Schaffung von Aufsichtskollegien zur Überwachung der grenzüberschreitenden Aktivitäten von Finanzinstituten und mittelfristig auf eine einheitliche EU-weite Bankenaufsicht hinzuwirken;
5. sich für die Vollendung des europäischen Binnenmarktes einzusetzen;
6. sich gegen die Bestrebungen zur Lockerung der EU-Wettbewerbs- und -Beihilferegeln zu wenden;
7. sich im Interesse der Konjunkturbelebung Steuersenkungen nicht länger zu verweigern;
8. allen Bestrebungen zur Zentralisierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik auf europäischer Ebene entschieden entgegenzutreten;
9. sich allen Versuchen, der EU eine eigene Steuerhoheit einzuräumen, zu widersetzen;
10. entschieden für ein Festhalten am Verschuldungsverbot der EU einzutreten;
11. alles dafür zu tun, dass die Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts sowohl in Deutschland als auch in den anderen Staaten der Eurogruppe weiterhin strikt eingehalten werden.

Berlin, den 2. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

